



Sitzungsdatum:	Mittwoch, 05.05.2021
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	22:05 Uhr
Ort:	Festsaal, Landgasthof Brunnthal, Münchner Straße 2

A. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

1. Ladung:

Sämtliche Mitglieder wurden ordnungsgemäß geladen. Die übrigen Gemeinderatsmitglieder wurden von der Sitzung informiert.

2. Anwesenheit und Stimmberechtigung:

Vorsitzender

Kern, Stefan

Mitglieder

Handl, Gerda

Langner, Andreas

Mayer, Thomas

Miner, Hilde

Vorleitner jun., Helmut

Werntshofner, Martin

Zietsch, Christine

Stellvertreter

Gott, Jürgen

Vertretung für Frau Ulla Gocke

Abwesende:

Mitglieder

Gocke, Ulla

privat entschuldigt

Beschlussfähigkeit war gegeben.

B. Eintritt in die Tagesordnung:

TOP 1	Abfrage von Änderungswünschen zur Tagesordnung
--------------	---

Der Vorsitzende erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.
Die Reihenfolge der TOP bleibt unverändert.

zugestimmt

Ja: 9 Nein: 0

TOP 2	Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung
--------------	--

Die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Finanzausschuss-Sitzung wird genehmigt.

zugestimmt

Ja: 9 Nein: 0

TOP 3	Beschaffung von Software für Umsetzung Onlinezugangsgesetz (Förderprogramm)
--------------	--

Sachverhalt:

Durch das am 14.08.2017 beschlossene Onlinezugangsgesetz sind die Kommunen verpflichtet, bis Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen über Verwaltungsportale auch digital anzubieten.

Im Zuge dieses Gesetzes wurde auch die Richtlinie zur Förderung von Online-Diensten im kommunalen Bereich (Förderrichtlinie digitales Rathaus – FöRdR) beschlossen.

Zuwendungsfähig sind die notwendigen Ausgaben für den unter Nr. 2 genannten Fördergegenstand. Zu den Ausgaben gehören die Kosten für die Anschaffung und Einrichtung von Software zur erstmaligen Bereitstellung von Online-Diensten mit oder ohne Fachverfahren sowie gegebenenfalls Lizenzkosten für maximal zwei Jahre.

Der Fördersatz beträgt 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Für Zuwendungsempfänger, die überwiegend dem Raum mit besonderem Handlungsbedarf zuzurechnen sind, beträgt der Fördersatz 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Es liegt ein Angebot unseres Softwareanbieters AKDB vor, die die Dienste in das bereits vorhandene Bürgerserviceportal einbinden würde. Eine weitere Übergabe an das jeweilige Fachverfahren ist geplant.

Beschluss:

Zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes wird dem Kauf der Online-Dienste laut dem beiliegendem Angebot der AKDB vom 07.04.2021 freigegeben.

zugestimmt

Ja: 9 Nein: 0

TOP 4	Jahresabschluss 2020; Vorlage und Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
--------------	--

Sachverhalt:

Aufgrund des fortgeschriebenen Haushaltsplanes wurde das Jahresergebnis mit einem Jahresdefizit von 444.152 € geplant.

Erfreulicherweise konnte dieser Betrag durch Mehrerträge (2.114.939,89 €) die auf der Ertragsseite durch Mindererträge (-666.806,51 €) zunächst verringert wurden und dann auf der Aufwandsseite durch Mehraufwendungen (395.054,66 €) zunächst gemindert und durch Minderaufwendungen (284.667,84 €) erhöht wurden, um 1.535.820,20 € übertroffen werden.

Dies trotz Mindereinnahmen bei den sonstigen Erträgen (433.983,40 €), öffentlich-rechtliche Leistungsentgelten (170.676,35 €), privatrechtlichen Leistungsentgelten (33.521,97 €) und Auflösung von Sonderposten (28.624,79 €). Das ist ein sehr gutes Ergebnis.

Der Jahresüberschuss beläuft sich somit auf 1.091.695,20 EUR.

Es konnten somit im Jahre 2020 die Aufwendungen einschl. Ressourcenverbrauch (Abschreibungen) mit den anderen kalkulatorischen Bereichen (Rückstellungen) voll erwirtschaftet werden.

Der Haushaltsausgleich war gewährleistet und es konnten deshalb weitere Mittel für die investiven Aufgaben bereitgestellt werden.

Die **Bilanzsumme** zum 31.12.2019 beträgt rund 92,34 Mio. € und ist damit rund 0,432 Mio € höher als zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres.

Beschluss:

(bitte beachten: mehrere Beschlüsse)

Antrag GRM Zietsch:

Infolge der Einmalzahlung eines Gewerbesteuerzahlers erhöht sich die Kreisumlage im Jahr 2022. Deshalb soll hierfür im Jahr 2020 eine entsprechende Rückstellung gebildet werden.

abgelehnt

Ja: 3 Nein: 6

Empfehlungsbeschluss:

1. Der von der Verwaltung vorgelegte Jahresabschluss der Gemeinde Brunenthal für das Jahr 2020 wird gem. Art. 102 Abs. 2 GO zur Kenntnis genommen.
2. Die im Jahresabschluss ausgewiesenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben der Ergebnisrechnung werden, soweit sie nicht schon in früheren Beschlüssen oder kraft Gesetz bewilligt bzw. genehmigt sind, hiermit gem. Art. 66 Abs. 1 GO genehmigt.
Der Jahresüberschuss ist der Ergebnisrücklage zuzuführen.

zugestimmt

Ja: 9 Nein: 0

TOP 5	Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
--------------	---

ohne Beschluss

TOP 6	Nach Erledigung der Tagesordnung: Bekanntgaben und Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern
--------------	--

Der Vorsitzende informiert über folgende Angelegenheiten:
Antrag GR Zietsch bezüglich des Quartalsbericht

Der Quartalsbericht für das 1. Quartal 2021 wurde am 21.04.2021 im RIS zur Verfügung gestellt.

ohne Beschluss

Stefan Kern
Erster Bürgermeister

Andreas Haßelbacher
Schriftführer/in